

Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

Der Verantwortliche:

Der Auftragsverarbeiter:

FunkFeuer

[Anschrift]

[NM]

[Anschrift]

(im Folgenden Auftraggeber)

(im Folgenden Auftragnehmer)

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- (1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben: [möglichst detaillierte Beschreibung der Aufgaben des Auftragnehmers, einschließlich Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung].

[Falls es einen weitergehenden Rahmenvertrag, Werkvertrag, Leistungsvereinbarung, udgl gibt]

Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zu [Vertrag, etc samt Datum ergänzen] zu verstehen.

- (2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: [Datenkategorien aufzählen, zB Kontaktdaten, Vertragsdaten, Verrechnungsdaten, Bonitätsdaten, Bestelldaten, Entgeltdaten, usw].

- (3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung: [Betroffenenkategorien ergänzen, zB Kunden, Interessenten, Lieferanten, Ansprechpartner, Beschäftigte, usw.]

2. DAUER DER VEREINBARUNG

{Einmalige Durchführung} Die Vereinbarung endet mit einmaliger Durchführung der Arbeiten.

{Befristete Laufzeit} Die Vereinbarung ist befristet abgeschlossen und endet mit [Fristende eintragen]

{Unbefristete Laufzeit} Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von [Kündigungsfrist eintragen, zB ein Monat] zum [Kündigungstermin eintragen, zB Kalendervierteljahr] gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage ./1 zu entnehmen).
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information,

Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenverarbeitung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch von ihm beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben / in dessen Auftrag zu vernichten¹. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
- (9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG²

{Ausschließliche Durchführung innerhalb der EU/des EWR} Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt.

{Bei Durchführung, wenn auch nur teilweise, außerhalb der EU/des EWR}

Datenverarbeitungstätigkeiten werden zumindest zum Teil auch außerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt, und zwar in [Staaten auflisten]. Das angemessene Datenschutzniveau ergibt sich aus³

- einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO.
- einer Ausnahme für den bestimmten Fall nach Art 49 Abs 1 DSGVO.
- verbindlichen internen Datenschutzvorschriften nach Art 47 iVm Art 46 Abs 2 lit b DSGVO.
- Standarddatenschutzklauseln nach Art 46 Abs 2 lit c und d DSGVO.
- genehmigten Verhaltensregeln nach Art 46 Abs 2 lit e iVm Art 40 DSGVO.
- einen genehmigten Zertifizierungsmechanismus nach Art 46 Abs 2 lit f iVm Art 42 DSGVO.
- von der Datenschutzbehörde bewilligte Vertragsklauseln nach Art 46 Abs 3 lit a DSGVO.
- einer Ausnahme für den Einzelfall nach Art 49 Abs 1 Unterabsatz 2 DSGVO.

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

³ Nichtzutreffendes bitte streichen. Siehe im Allgemeinen [Merkblatt Internationaler Datenverkehr nach der DSGVO](#).

Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER⁴

{Verbot der Hinzuziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters} Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, einen Sub-Auftragsverarbeiter heranzuziehen.

{Zulässigkeit der Hinzuziehung eines bestimmten Sub-Auftragsverarbeiters} Der Auftragnehmer ist befugt folgendes Unternehmen als Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen: **[Firmenname und Sitz ergänzen, Art der Tätigkeiten]**.

Beabsichtigte Änderungen des Sub-Auftragsverarbeiters sind dem Auftraggeber so rechtzeitig schriftlich bekannt zu geben, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

{Zulässigkeit der Hinzuziehung von Sub-Auftragsverarbeitern} Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter **[Tätigkeiten]** hinzuziehen.

Er hat den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

[Ort], am [Datum]

[Ort], am [Datum]

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

.....
[Name samt Funktion]

.....
[Name samt Funktion]

⁴ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

ANLAGE ./1 – TECHNISCH-ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN⁵

A. VERTRAULICHKEIT

Zutrittskontrolle: Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen durch:

<input type="checkbox"/> Schlüssel	<input type="checkbox"/> Magnet- oder Chipkarten
<input type="checkbox"/> Elektrische Türöffner	<input type="checkbox"/> Portier
<input type="checkbox"/> Sicherheitspersonal	<input type="checkbox"/> Alarmanlagen
<input type="checkbox"/> Videoanlage	<input type="checkbox"/> Einbruchshemmende Fenster und/oder Sicherheitstüren
<input type="checkbox"/> Anmeldung beim Empfang mit Personenkontrolle	<input type="checkbox"/> Begleitung von Besuchern im Unternehmensgebäude
<input type="checkbox"/> Tragen von Firmen-/Besucherausweisen	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Zugangskontrolle: Schutz vor unbefugter Systembenutzung durch:

<input type="checkbox"/> Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy)	<input type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datenträgern
<input type="checkbox"/> Automatische Sperrmechanismen	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Zwei-Faktor-Authentifizierung	

Zugriffskontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems durch:

<input type="checkbox"/> Standard-Berechtigungsprofile auf „need to know-Basis“	<input type="checkbox"/> Standardprozess für Berechtigungsvergabe
<input type="checkbox"/> Protokollierung von Zugriffen	<input type="checkbox"/> Sichere Aufbewahrung von Speichermedien
<input type="checkbox"/> Periodische Überprüfung der vergebenen Berechtigungen, insb von administrativen Benutzerkonten	<input type="checkbox"/> Datenschutzgerechte Wiederverwendung von Datenträgern
<input type="checkbox"/> Datenschutzgerechte Entsorgung nicht mehr benötigter Datenträger	<input type="checkbox"/> Clear-Desk/Clear-Screen Policy
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Pseudonymisierung: Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenverarbeitung entfernt, und gesondert aufbewahrt.

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Klassifikationsschema für Daten: Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung (geheim/vertraulich/intern/öffentlich).

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

B. DATENINTEGRITÄT⁶

Weitergabekontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport durch:

<input type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datenträgern	<input type="checkbox"/> Verschlüsselung von Dateien
---	--

⁵ Entsprechend den bestehenden technisch-organisatorischen Maßnahmen anpassen.

⁶ Verhinderung von (unbeabsichtigter) Zerstörung/Vernichtung, (unbeabsichtigter) Schädigung, (unbeabsichtigter) Verlust, (unbeabsichtigter) Veränderung von personenbezogenen Daten.

Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

<input type="checkbox"/> Virtual Private Networks (VPN)	<input type="checkbox"/> Elektronische Signatur
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Eingabekontrolle: Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind durch:

<input type="checkbox"/> Protokollierung	<input type="checkbox"/> Dokumentenmanagement
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

C. VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT

Verfügbarkeitskontrolle: Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust durch:

<input type="checkbox"/> Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site)	<input type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV, Dieselaggregat)
<input type="checkbox"/> Virenschutz	<input type="checkbox"/> Firewall
<input type="checkbox"/> Meldewege und Notfallpläne	<input type="checkbox"/> Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene
<input type="checkbox"/> Mehrstufiges Sicherungskonzept mit verschlüsselter Auslagerung der Sicherungen in ein Ausweichrechenzentrum	<input type="checkbox"/> Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Rasche Wiederherstellbarkeit:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

D. VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG

Datenschutz-Management, einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulungen:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Incident-Response-Management:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers durch:

<input type="checkbox"/> Eindeutige Vertragsgestaltung	<input type="checkbox"/> Formalisiertes Auftragsmanagement
<input type="checkbox"/> Strenge Auswahl des Auftragsverarbeiters (ISO-Zertifizierung, ISMS)	<input type="checkbox"/> Vorabüberzeugungspflicht
<input type="checkbox"/> Nachkontrollen	<input type="checkbox"/> Sonstiges: